Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 951
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

zum Thema:

Umgang mit Flächen landeseigener Gesellschaften für den Aufbau einer strategischen Reserve

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22 951
vom 10. März 2020
über Umgang mit Flächen landeseigener Gesellschaften für den Aufbau einer strategischen Reserve

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die aktive Ankaufspolitik zum Aufbau einer strategischen Grundstücksreserve ist gegenwärtig Gegenstand eines Berichtsauftrages des Abgeordnetenhauses von Berlin. Der Zwischenbericht, Drucksache 18/2511 vom 21.02.2020, welcher den aktuellen Sachstand darlegt, wurde vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin in der Sitzung vom 11.03.2020 zur Kenntnis genommen. Mit der Fertigstellung des Konzeptes wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet. Das Abgeordnetenhaus wird hierüber fortlaufend unterrichtet.

1. Wie will der Senat den Aufbau der strategischen Grundstücksreserve vollziehen, wer wird die Grundstücksankäufe, Tauschverhandlungen und Nutzungsuntersuchungen koordinieren und welche konkreten Anforderungen stellt der Senat an Grundstücke für die Reserve?

2. Welche Rolle kommt den Grundstücken der landeseigenen Gesellschaften für den Aufbau der Reserve zu?

3. Wie erwägt der Senat erkennbar gewordene Spannungen bei der Nutzung von Grundstücken landeseigener Gesellschaften beispielsweise in Innenhöfen bestehender Bebauung so zu nutzen, dass diese Grundstücke als Flächen für die Reserve eingebracht werden können?

Zu Frage 1. - 3.
Hinsichtlich der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung sowie der Schaffung der erforderlichen prozessualen und instrumentellen Voraussetzungen wird auf den vorgenannten Zwischenbericht verwiesen.

Die Grundstücke landeseigener Gesellschaften kommen, sofern sie die erforderliche strategische Relevanz besitzen und die entsprechenden parlamentarischen Voraussetzungen vorliegen, für den Aufbau der Grundstücksreserve genauso in Betracht, wie die Grundstücke anderer Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer.

4. Inwiefern stellt der Senat sicher, dass die strategische Reserve für das infrastrukturelle Wachstum aller Berliner Ortsteile geeignet ist?

Zu Frage 4.
Die strategische Grundstücksreserve ist auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtet und dient dem Ziel, eine Flächenvorsorge für die Anforderungen einer integrierten Stadtentwicklung über das Jahr 2030 hinaus zu treffen.

Berlin, den 20. März 2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen